

diesen einen Auftrag und kann demzufolge nur die Ausnahme sein. Eine weitere Möglichkeit, die aber praktisch kaum genutzt wird, besteht in der direkten Kontrolle des Gesprächsverlaufs im Verwahrraum durch einen Auswerter. Hierbei muß aber der Auftrag auf einen eng umrissenen Fakt gerichtet sein und nur eine Bestätigung oder Verneinung desselben verlangen. Für die Überprüfung von Beschuldigten, die nach der Richtlinie 2/81 eingesetzt werden soll, können die Aufträge sowohl vor als auch nach der Verpflichtung entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Abteilung realisiert werden. Die Aufgabe des Bereiches Koordinierung besteht bei allen Aufträgen darin, die lückenlose Speicherung der Informationen zu gewährleisten und sie den Schwerpunkten entsprechend aufbereitet den Abteilungen zur Verfügung zu stellen.

5. Speicherung und Auswertung der gewonnenen Informationen

5.1. Speicherung

Die Speicherung der durch den Einsatz spezifischer operativ-technischer Mittel gewonnenen Informationen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine effektive Unterstützung der politisch-operativen Arbeit. Den technischen Bedingungen entsprechend erfolgt die Fixierung der anfallenden Informationen auf einem geeigneten Träger, in diesem Fall einem Tonband. Die dabei verwendete Aufzeichnungstechnik erlaubt ununterbrochene Aufnahmen über den ganzen Tag, so daß praktisch keinerlei Informationsverluste auftreten. Dies verdeutlicht, daß an die Speicherung hohe Anforderungen bezüglich der Wahrung von Konspiration und Geheimhaltung zu stellen sind, um jedwede unbefugte Offenbarung sicher auszuschließen. Realisiert wird das mit einer exakten Kennzeichnung der Bänder, die Auskunft gibt über Auftraggeber, Verwahrraum, Aufnahmegerät, Aufnahme-daten und Laufrichtung. Zudem wird jedem Auftrag eine separate Nachweisführung über alle vorhandenen Bänder, den Zeit-